



Zusammenfassung von:  
Wolfgang Wilhelm,  
Betriebsdirektor PZN  
- zum Jubiläumsjahr 2005

*Monatlich berichten wir in unserer Hauszeitung Umschau über die Geschichte unseres Hauses. Auch aus den 50iger Jahren sind kaum Unterlagen oder Akten vorhanden. Allein ein Jahresbericht für das Jahr 1956 liegt uns hier in Wiesloch vor. Regierungsmedizinaldirektor Dr. Hoffmann-Steudner berichtet hier folgendes zur Außenfürsorge:*

## Das PZN im Wandel der Zeit Außenfürsorge 1956

Die Außenfürsorge wurde durch die Fürsorgestelle am Landeskrankenhaus, soweit sie Krankenhausfürsorge ist, und die Beratungsstellen für Nervenkranke an den einzelnen Gesundheitsämtern, soweit sie nachgehende und vorbeugende Fürsorge betreibt, wahrgenommen. Sie wurde nach dem Erlass und den Richtlinien des Innenministeriums vom 15.5.1956 Nr. X 6640/8 durchgeführt.

### **Personal:**

Leitender Arzt nach Ziffer VI der o. a. Richtlinien: Medizinalrat Dr. Viefhues.

Die Außenfürsorge verfügt über drei Gesundheitspflegerinnen, welche die Krankenhausfürsorge wahrnehmen und die nachgehende Fürsorge in je einer der zu betreuenden Großstädte des Aufnahmebezirks durchführen:

- a) Fürsorgerin J. Eskony für den Stadt- u. Landkreis Heidelberg
- b) Fürsorgeschwester D. Orlitta für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe
- c) Fürsorgerin H. Winkler für den Stadt- und Landkreis Mannheim

Die Gesundheitspflegerin Orlitta erledigt noch zusätzlich den Schriftwechsel für die bei der Fürsorgestelle anfallenden Tätigkeiten, die die Landkreise Bruchsal, Sinsheim, Mosbach, Buchen und Tauberbischofsheim betreffen. Da die Aufgaben in dem industriellen Ballungsraum um Pforzheim ständig anwachsen, wurde die Gesundheitspflegerin Winkler hier mit eingesetzt. Diese doppelte Belastung der genannten Gesundheitspflegerin, die schon als ursprüngliche Dienstaufgabe je eine Großstadt mit beträchtlicher Einwohnerzahl und den jeweils dazugehörigen Landkreis zu betreuen haben, ist auf die Dauer nicht tragbar, ohne dass eine der übrigen Aufgaben vernachlässigt wird.

Was die einzelnen Beratungsstellen betrifft, so wurde im Staatl. Gesundheitsamt Heidelberg für den zu dessen Bezirk gehörigen Umkreis alle 14 Tage eine ärztliche Sprechstunde abgehalten. Im Staatl. Gesundheitsamt Karlsruhe und Mannheim fand eine solche in jeder Woche statt. Es wurden in diesem Jahre noch in den Landkreisen Karlsruhe und Mannheim Sondersprechstunden alle drei Monate abgehalten, um der Bevölkerung weite Anreisen zu ersparen und zwar im Landkreis Karlsruhe, in Bretten und Ettlingen, im Landkreis Mannheim in Weinheim, Schwetzingen und Hockenheim. Die Gesundheitspflegerinnen waren an



je drei Tagen in der Woche in der Fürsorgestelle des Landeskrankenhauses krankenhausfürsorgerisch tätig und an den weiteren drei Tagen im Außendienst. Der Fürsorgearzt war mit Ausnahme des Samstags und Montags, wo er schriftliche Arbeiten erledigt und mit Krankenhausärzten in Verbindung tritt, an vier Tagen in der Woche im Außendienst. Von ihm wurde dabei der Dienst-PKW des Krankenhauses benutzt, da ein eigener Wagen für die Außenfürsorge noch fehlt. Insgesamt wurden in der Außenfürsorge im Jahr 1956 2169 Patienten laufend betreut. Davon entfallen 1744 auf die nachgehende und 425 auf die vorbeugende Fürsorge. Es wurden 5272 Dienstleistungen vorgenommen. Davon entfallen 2449 auf Sprechstundenberatungen. 1587 Hausbesuche wurden durchgeführt und 1236 persönliche Vorsprachen bei Behörden, Wohlfahrtsverbänden usw.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel der Reisekosten für die Außenfürsorge für das Rechnungsjahr 1956 um ein Beträchtliches niedriger festgesetzt waren als im Vorjahr, musste die Tätigkeit der Außenfürsorge vom 1.11.1956 ab erheblich eingeschränkt werden. Im Verfolge dieser Einsparungen wurde die Tätigkeit in den Landkreisen Tauberbischofsheim und Buchen vom 1.11.1956 ab gänzlich eingestellt, da die weite Entfernung die Reisekosten für diese Kreise besonders ins Gewicht fallen lässt und die genannten Ämter zudem nicht mehr zu unserem Aufnahmebezirk gehören. Die Einstellung der Tätigkeit wurde von den Amtsärzten der genannten Ämter auf das Lebhafteste bedauert, was aus einem längeren Schriftwechsel mit den genannten Amtsärzten und einem Einspruch der Ämter Tauberbischofsheim und Buchen gegen die Einstellung ihrer Tätigkeit entnommen wird. Des weiteren wurde vom genannten Datum ab auch die Tätigkeit im eigenen Aufnahmebezirk einschneidend beschränkt und die Reisetätigkeit etwa auf ein Drittel herabgesetzt, so dass der Akzent mehr auf die Sprechstunde, als die Hausbesuche gelegt werden musste, was im Interesse der Kranken erheblich zu bedauern ist, da gerade die Patienten, die sich nicht zur Sprechstunde begeben können, der Hilfe bedürfen.

Um den Bedürfnissen gerecht zu werden und die durch den wachsenden Krankenanstieg steigende Zahl der zu betreuenden Kranken bewältigen zu können, ist die Einstellung einer weiteren Gesundheitspflegerin nötig, um die vorher geschilderten Doppelbelastungen zu vermeiden. Des weiteren ist ein eigener Dienstkraftwagen für die Außenfürsorge unerlässlich.

Eine ambulante ärztliche Tätigkeit wurde nicht durchgeführt.